

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

793

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2024

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. F 14/941-01

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Fünfstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.620.740 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.408.630 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.

b) für Grundstücke (B) 370 v.H.

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 500.000.- festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2024 in Kraft.

794

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2024:
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. 14/941-01

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	783.150
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	33.000
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	165.500
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	31.600
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	93.960
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	25.000
7	Gruppe 63 Weitere Verwalt.- und Betriebsausg.	120.400
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	54.110
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	14.760
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	9.530
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	8.300
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	105.500

795

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2024:
Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2025 bis 2027

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. 14/941-01

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2025 bis 2027 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan als Bestandteil des Haushaltsplans 2024. Gleichzeitig genehmigt er den Investitionsplan, welcher dem Finanzplan zugrunde liegt.

796

Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2024

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0 Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der
Az. F 12/037 Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2024 zur Kenntnis und
F 14/941-01 genehmigt diesen.

=====

797 Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. F 22/863-32

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.133.750,75 EUR

Jahresverlust: 4.764,96 EUR

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 4.764,96 EUR wird wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen, soweit es die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung zulässt.

Die Konzessionsabgabe wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindestgewinn) wie bisher und bis auf Weiteres an die Gemeinde Fünfstetten abgeführt

798

Jahresabschluss 2022 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. F 22/863-32

Der Jahresabschluss 2022 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss:

PV-Anlage Schule	2.749,19 €
PV-Anlage MZH	4.815,32 €
PV-Anlage Bauhof	5.731,60 €
PV-Anlage KiGa	224,54 €
PV-Anlage Dorfladen	-1.140,09 €
PV-Anlage FFW-Haus	25.222,15 €

1. Die Ergebnisse werden wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaikanlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 22.800,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.

Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaikanlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 45.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.



799 Ausschreibung von Straßensanierungen/-reparaturen im Gemeindegebiet Fünfstetten

öffentlich
anwesend: 11

a) OVStr Fünfstetten-Otting / Teilstrecke

Beschluss: 11 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass bei der heute durch mehrere Gemeinderäte erfolgte Ortseinsicht die schadhafte Straße besichtigt wurde.

Es liegt eine Kostenschätzung der Fa. Holl, Burgheim, i.H.v. rd. 234.000 € brutto für die Strecke ab Schloßberg 15 A bis zur Abzweigung Heidmersbrunn (Länge 1.700 m / Breite 5,50 bis 6,50 m) vor.

Der Gemeinderat fasste nach Beratung folgenden einstimmigen Beschluss: Da in naher Zeit eine Überprüfung des Kanalnetzes im Bereich Schloßberg geplant ist, soll im Bereich Schloßberg 15 A eine Straßenreparatur (Querung aufgrund Kanalhausanschluss) erfolgen. Außerdem sollen entlang des Gehweges im Bereich Grundstück Melanie Dürr, Schloßberg 15 A) Randplatten gesetzt werden. Bei der OVStr Fünfstetten-Otting soll ab Abzweig Schloßberg/ Im Brill bis zum Abzweig Heidmersbrunn (+ ca. 5 m) eine Deckenerneuerung erfolgen.

b) Ortsumrandung Itzinger Straße – Recyclinghof

Beschluss: 11 : 0 Es liegt eine Kostenschätzung der Fa. Holl, Burgheim, i.H.v. rd. 64.000 € brutto für die Sanierung des Ortsumrandungsweges Sulzdorfer/Itzinger Straße vor.

Die beiden Maßnahmen (a und b) sollen in 2 Losen ausgeschrieben werden. Folgende Firmen sollen zur Angebotsabgabe eingeladen werden:

Holl - Klaus-Gruppe, Burgheim

Leinfelder, Wemding

Thannhauser, Nördlingen

Rossaro, Aalen

Bortolazzi, Bopfingen



800 Trinkwasserversorgung: Jährlicher Austausch von Wasserzählern:
Vergabe der Einbauarbeiten

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 10 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass im Jahr 2024 im Gemeindegebiet 271 Stück Messkapseln aufgrund des Eichgesetzes auszuwechseln sind.

Bezüglich der Einbauarbeiten wurden Angebote von den Firmen Hofer, Fünfstetten, Siebert, Fünfstetten, Meyr, Fünfstetten, Gerstner, Monheim, und Wenninger, Wolferstadt, angefordert. Die Fa. Siebert, Fünfstetten, hat als einziger ein Angebot (23.04.2024) abgegeben. Dieses beläuft sich auf 35,00 € brutto pro Zählertausch, was einem Brutto-Angebot für 271 Zähler i.H.v. 9.485,00 € entspricht.

Beschluss: 10 : 0 Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. Siebert, Fünfstetten, mit dem Zählertausch zu beauftragen.

Gemeinderatsmitglied Siebert nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil

Beschluss: 11 : 0 Zudem beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Material gemäß dem Angebot der Fa. Zenner i.H.v. 2.948,00 € netto anzuschaffen.

801

Fenstersanierung und Beschattung Mehrzweckhalle: Vorstellung
bepreistes Leistungsverzeichnis und Auftragsvergabe

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: --

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung
vertagt.

=====

802

Bauantrag auf Nutzungsänderung Mehrzweckhalle auf dem Grundstück
Fl.Nr. 295 der Gemarkung Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der Bauantrag auf Nutzungsänderung aus brandschutztechnischen Gründen notwendig ist. Dadurch sind keine Prüfungen durch den TÜV mehr notwendig. Die Mehrzweckhalle wird in Sport- und Mehrzweckhalle für max. 200 Besucher umgenutzt und ist damit keine Versammlungsstätte mehr.

Für Veranstaltungen bei der mehr als 200 Besucher erwartet/zugelassen werden, müssen dann Einzelfallgenehmigungen beim Landratsamt beantragt werden. Dies betrifft z.B. den Musikerball, das Weinfest des Siedler- und Gartenbauvereins, die Weihnachtsfeier der Red Wood Cats.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Nutzungsänderung gemäß vorgestelltem Bauantrag zu genehmigen.

803

Bauantrag auf Anbau eines Lagerraums an das bestehende BHKW-Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2187 der Gemarkung Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte das vorgenannte geplante Vorhaben vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag auf Anbau eines Lagerraums an das bestehende BHKW-Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2187 der Gemarkung Fünfstetten zuzustimmen.

804

Bauantrag auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 4382 und Fl.Nr. 4385 der Gemarkung Fünfstetten (Teilflächen)

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Fa. Südwerk Energie GmbH einen Bauantrag für eine 12,7 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 4382 und Fl.Nr. 4385 der Gemarkung Fünfstetten (Teilflächen) im Genehmigungsverfahren beantragt hat. Nach dem Baugesetzbuch ist das Bauvorhaben privilegiert, da sich die Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb eines 200-Meter-Korridors längs des 2-gleisigen Schienenwegs befinden.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Durchführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen und eine präventive Prüfung durch das Landratsamt Donau-Ries herzuführen, weil

1. den Planunterlagen keine Rückbauverpflichtungserklärung beigelegt ist. Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB soll die Baugenehmigungsbehörde die Einhaltung der Rückbauverpflichtung rechtlich absichern,
2. die Erschließung nicht gesichert ist. Ein unverrohrter Graben muss von Süden her überwunden werden. Hierzu fehlen Angaben im Bauantrag
3. Es befinden sich im Planungsbereich Bodendenkmäler.

Die Fa. Südwerk Energie GmbH erhält hierüber eine entsprechende Mitteilung.

=====

805

ATC Antennenstandort 360360 Fünfstetten: Nachtrag zum bestehenden Gestattungsvertrag für den Mobilfunkmast am Hochbehälter der Trinkwasserversorgung

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Fa. ATC Germany Holdings GmbH einen Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 23.01.2006 / 23.02.2006) vorgelegt hat. Dieser Nachtrag bezieht sich im Wesentlichen auf die Laufzeit, welche bis 31.12.2054 (30 Jahre) verlängert werden soll

Gemäß § 4 des Altvertrags läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit, welche mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines jeden Monats ordentlich gekündigt werden kann; erstmals möglich mit Wirkung zum 30.11.2025.

Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich hier um einen bestehenden Vertrag handelt, der auf unbestimmte Zeit läuft. Aus diesem Grund wurde einstimmig beschlossen, dass hier keinerlei Veranlassung für eine Vertragsänderung besteht. Derzeit ist auch keine Kündigung beabsichtigt.

Zur Info, die jährliche Miete wird indexiert ausbezahlt und beträgt für das Jahr 2024 3.332,30 €.

806

Antrag auf Zustimmung nach § 127 TKG für den Neubau eines Schachtes für das Projekt Vodafone-Bayernring

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Fa. NGN Fiber Network GmbH & Co.KG einen Antrag auf Zustimmung nach § 127 TKG für den Neubau eines Schachtes für die Telekommunikationsanlage der Vodafone auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 538 der Gemarkung Fünfstetten (Nähe Bahnlinie Treuchtlingen-Donauwörth) gestellt hat. Hier befindet sich bereits ein bestehender Schacht. Nach Abschluss der Arbeiten wird eine gemeinsame Abnahme erfolgen und schriftlich protokolliert. Nach Fertigstellung der Vermessung und Dokumentationen werden die Bestandsunterlagen übergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Zustimmung wie vorgetragen zu erteilen.



807 Schaden an Verrohrung zum Ablauf des Mönchs des Wemdinger Weiher

öffentlich
anwesend: 11
Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der Ablauf des Mönchs des Wemdinger Weiher verstopft ist.

Hierzu berichtete Gemeinderatsmitglied Siebert, dass er mit seiner Kamera festgestellt hat, dass ausgehend von dem ca. 5 m tiefen Schacht neben der Kreisstraße nach ca. 4 m die Verrohrung auseinandergebrochen ist. Vom Mönch des Wemdinger Weiher aus ist die Verrohrung ca. 8 m befahrbar. Über den Zustand des sich innerhalb dieses Zwischenbereichs befindlichen Verrohrung kann keine Aussage getroffen werden.

Der Schaden könnte bereits bei der Brückenerneuerung 2019 entstanden sein. Bis jetzt war wohl ein Durchfluss möglich und ist nun aber komplett zugeschlämmt.

Da der 5 m tiefe Schacht direkt an der Kreisstraße liegt und hier Baggerarbeiten sehr schwierig wären, wird die Möglichkeit einer neuen Verrohrung und der Setzung eines neuen Schachts in Erwägung gezogen. Hierzu soll eine fachliche Beratung durch das Wasserwirtschaftsamt bzw. Landratsamt eingeholt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.55 Uhr.